

# **Club-Touren-Wettbewerb (CTW)**

## **Reglement**

### **1. Allgemeines**

- 1.1** Der Schweizerische Skiverband (Swiss-Ski) veranstaltet während der Wintersaison den Club-Touren-Wettbewerb (CTW) zur Förderung:
- des Tourenskilaufen
  - der Ausbildung der Tourenleiter
  - der Ausbildung zur Sicherheit
  - der Kameradschaft
- 1.2** Teilnahmeberechtigt sind alle an Swiss-Ski angeschlossenen Skiclubs und deren Jugendorganisationen.
- 1.3** Der CTW umfasst Touren mit und ohne Ski, Schneeschuhe, Snowboard (Schneesportgeräte).
- 1.4** Der CTW dauert jeweils von 1. Dezember bis 31. Mai des Folgejahres.

### **2. Kategorien**

- 2.1** Entscheidend für die Bestimmung der Kategorien ist die Mitgliederzahl gemäss Swiss-Ski Agenda der laufenden Saison.
- 2.2** Aufteilung der Kategorien:
- |              |           |            |          |             |
|--------------|-----------|------------|----------|-------------|
| Kategorie A: | Clubs mit | 201        | und mehr | Mitgliedern |
| Kategorie B: | Clubs mit | 101 - 200  |          | Mitgliedern |
| Kategorie C: | Clubs mit | 41 - 100   |          | Mitgliedern |
| Kategorie D: | Clubs mit | maximal 40 |          | Mitgliedern |

### **3. Anmeldung**

- 3.1** Die Anmeldung erfolgt jeweils bis am 1. Dezember durch den Clubtourenchef an den regionalen Tourenchef mit:
- J+S-Leiterverzeichnis, Name, Adresse, Tel. Nr. + E-Mail Adresse
  - gültiges J+S-FK-Verzeichnis
- 3.2** Die Teilnahme am Club-Touren-Wettbewerb ist gratis.
- 3.3** Kontrollblätter, Auswertungs-CD und Reglemente sind bei Swiss-Ski oder beim regionalen Tourenchef erhältlich.

## 4. Umschreibung einer Skitour

- 4.1** Eine Tour (mit oder ohne Schneesportgerät) wird für der CTW gewertet, wenn:
- die Bewertung (gem. Ziffer 7) pro Teilnehmer mind. 13 Punkte ergibt
  - die Höhendifferenz im Aufstieg mind. 300 m aufweist
  - mind. 4 Teilnehmer (gem. Ziffer 5) an der Tour teilgenommen haben (inkl. Leiter, gilt für alle Kategorien)
- 4.2** Bei Skitouren, in deren Verlauf Transportmittel benützt werden, fallen die mit den Transportmitteln zurückgelegten Distanzen und Höhendifferenzen für die Bewertung (gem. Ziffer 7) ausser Betracht.  
Durch zusätzliche Skiliftabfahrten erzielte Distanzen und Höhendifferenzen werden ebenfalls nicht gewertet.

## 5. Teilnehmer

Als Teilnehmer zählen alle Swiss-Ski-Mitglieder und deren Kinder (bis 16 Jahre), sowie JO-Mitglieder.

## 6. Leiter

- 6.1** Alle Tourenleiter müssen Mitglied von Swiss-Ski sein. Sie werden via regionalen Tourenchef bei Swiss-Ski angemeldet (ausgenommen Bergführer).
- 6.2** Tourenleiter, die den J+S-Leiterkurs im Laufe der Saison absolvieren, oder in den Club eintreten, sind ab Meldedatum beitragsberechtigt.
- 6.3** Tourenleiter sind alle zwei Jahre FK-pflichtig (FK = Fortbildungs-Kurs). Ein FK dauert mindestens 1 Tag. Diese Kurse werden von Swiss-Ski und den Regionalverbänden durchgeführt und im Verbandsorgan ausgeschrieben.
- 6.4** Anerkannte J+S Leiter können die FK auch bei anderen Organisationen, welche J+S-FK durchführen, absolvieren.

## 7. Bewertung

- 7.1** Die Horizontaldistanz zählt:
- je 1 km zurückgelegte Distanz                      pro Teilnehmer 1 Punkt
- 7.2** Die Höhendifferenz zählt:
- je 100 m Aufstieg    pro Teilnehmer 1 Punkt
  - je 200 m Abfahrt / Abstieg                                      pro Teilnehmer 1 Punkt
- 7.2** Für die Bewertung wird wie folgt gerundet:
- Bis 50 m Aufstieg,
  - bzw. 100 m Abfahrt / Abstieg,
  - bzw. 500 m Distanz wird auf die nächste Wertungseinheit abgerundet.
  - Ab 51 m Aufstieg,
  - bzw. 101 m Abfahrt / Abstieg,
  - bzw. 501 m Distanz wird auf die nächste Wertungseinheit aufgerundet.

### 7.3 Beispiel einer Bewertung:

11 Mitglieder des Skiclubs XY unternehmen eine gemeinsame Tour.  
Sie legen dabei 19.4 km Horizontaldistanz, 749 m Höhendifferenz Aufstieg  
und 1166 m Abfahrt / Abstieg zurück.

Dies ergibt folgende Bewertung:

Distanz	19 km	11 Teilnehmer zu je	19 Pkt.	=	209 Pkt.
Aufstieg	700 m	11 Teilnehmer zu je	7 Pkt.	=	77 Pkt.
Abfahrt / Abstieg	1200 m	11 Teilnehmer zu je	6 Pkt.	=	66 Pkt.
<b>Total Punkte für den CTW</b>					<b><u>352 Pkt.</u></b>

### 7.4 Teilnahme am Tourenfahrertag:

Anlässlich des offiziellen Tourenfahrertages des Regionalverbandes  
erhalten die teilnehmenden Clubs die doppelte Punktezahl zugesprochen.  
Auf dem Kontrollblatt ist der Hinweis "Tourenfahrertag" aufzuführen.

## 8. Beiträge

### 8.1 Swiss-Ski zahlt folgende Beiträge pro Teilnehmer an gemeldete Clubtouren, welche von einem anerkannten Leiter (gem. Ziffer 6) geleitet werden:

-	J+S Leiter / Gruppenleiter	CHF	2.--
-	Swiss-Ski-Tourenleiter	CHF	2.--
-	Swiss-Ski-Clubtourenchef	CHF	3.--
-	J+S-Kursleiter	CHF	5.--
-	Bergführer-Aspirant / Experte J+S	CHF	8.--
-	Bergführer	CHF	10.--

### 8.2 Nach Abschluss der Saison werden die Beiträge durch Swiss-Ski auf das Bank- oder Postkonto des Clubs, oder an den Clubtourenchef überwiesen.

### 8.3 Bedingungen für die Auszahlung der Beiträge:

- Mindestens 3 durchgeführte Touren
- Mindestens 3 Teilnehmer (gem. Ziffer 5) pro Tour, ohne Leiter
- Pro anerkannten Leiter maximal 6 Teilnehmer
- Der Leiter selber zählt nicht als Teilnehmer für die Entschädigung
- Bei Verbandstouren können Teilnehmer nur einmal verrechnet werden,  
entweder beim Club oder beim Verband

## 9. Kontrollblätter

### 9.1 Für die Kontrolle der durchgeführten Touren gibt Swiss-Ski entsprechende Kontrollblätter, bzw. eine CD für die elektronische Auswertung, an die teilnehmenden Clubs ab.

### 9.2 Der Tourenleiter füllt für jede Tour schriftlich oder elektronisch ein Kontrollblatt aus. Dies gilt auch für mehrtägige Touren oder Tourenwochen. Bei beitragsberechtigten Touren sind die Swiss-Ski-Mitglieder-Nummern aller Teilnehmer aufzuführen.

- 9.3** Der Tourenchef des betreffenden Clubs prüft das Kontrollblatt vor dem Einsenden an den regionalen Tourenchef.
- 9.4** Die Kontrollblätter sind jeweils Ende des Monats dem zuständigen regionalen Tourenchef einzusenden, jene vom Mai bis zum 03. Juni des laufenden Jahres.
- 9.5** Werden bei der Kontrolle durch zuständigen regionalen Tourenchef Unstimmigkeiten oder Fälschungen festgestellt, können diese Touren für ungültig erklärt werden.

## **10. Ranglisten**

- 10.1** Die Punktezahlen sämtlicher überprüften Kontrollblätter werden nach Abschluss des CTW durch die Kommission für das Tourenwesen erfasst.
- 10.2** Pro Kategorie wird eine Rangliste erstellt und dem regionalen Tourenchef zugestellt.

## **11. Kontrollen und Rekurse**

Die Organisation des CTW obliegt der Kommission für das Tourenwesen von Swiss-Ski (KfT). Diese bildet die Kontroll- und Rekursinstanz.

## **12. Gültigkeit**

Dieses Reglement tritt am 01.12.2009 in Kraft.